

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1446/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.11.2019
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	19.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

### Antrag zu Verkehrsmaßnahmen an der Hauptstraße L 106

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im kommenden Jahr soll die Hauptstraße durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr saniert werden. In diesem Zuge wurde gemeindeseits ein Planer beauftragt, um zusätzliche Aspekte in die Sanierung, die hauptsächlich der Verkehrsberuhigung dienen, einzustellen.

Zu dieser Thematik fanden bereits mehrere Abstimmungen statt. Letztmalig trafen sich am 11.11.2019 einige Vertreter der Gemeinde mit der AC-Planergruppe, dem Kreis Pinneberg und dem Planungsbüro D+P. D+P ist seitens des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr mit der Planung der Sanierung der Hauptstraße betraut. Im Zuge dieser Besprechung wurden mehrere Ideen zur Ausgestaltung der Hauptstraße besprochen. Es handelt sich dabei um die Punkte:

- Reduzierung der Regelstraßenbreite auf den Regelquerschnitt RQ 9,5 (Fahrbahnbreite 6,5 m)
- Schaffung einer Querungshilfe am Pinnaubogen
- Temporäre Geschwindigkeitsreduzierung im Einmündungsbereich Gärtnerstraße und Schulstraße
- Umgestaltung Knotenpunkt Hauptstraße / Schäferhofweg

Sie sind allesamt in dem beigefügten Antrag dargestellt.

Alle Beteiligten können sich die Umsetzung der genannten Punkte grundsätzlich vorstellen.

Derzeit plant das Büro D+P die besprochenen Punkte in die Sanierung ein. Anschließend wird hierzu eine Kostennote genannt.

Die Amtsverwaltung erarbeitet bereits den Antrag zur Ausweisung von 30 Bereichen in den Einmündungsbereichen Gärtnerstraße und Schulstraße.

Nach Inbetriebnahme der KiTa hinter dem Bürgerhaus kann ggfs. in diesem Teil der Hauptstraße ebenfalls eine Geschwindigkeitsreduzierung erfolgen.

Denkbar ist zudem die farbliche Markierung der Einmündungsbereiche sämtlicher Nebenstraßen.

**Finanzierung:**

Etwaige Kosten sind in den Haushalt einzustellen. Konkrete Kosten werden derzeit ermittelt und liegen noch nicht vor.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, für die Sanierung der Hauptstraße eine Reduzierung der Regelstraßenbreite auf den Regelquerschnitt RQ 9,5 mit einer Fahrbahnbreite in Höhe von 6,5 m zu beantragen.

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, für die Sanierung der Hauptstraße die Schaffung einer Querungshilfe am Pinnaubogen zu beantragen.

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, eine temporäre Geschwindigkeitsreduzierung im Einmündungsbereich Gärtnerstraße und Schulstraße zu beantragen.

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, im Rahmen der Sanierung der Hauptstraße die Umgestaltung des Knotenpunktes Hauptstraße / Schäferhofweg zu beantragen.

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, im Rahmen der Sanierung der Hauptstraße sämtliche Einmündungsbereiche der Nebenstraßen farblich zu markieren.

---

Hans-Joachim Banaschak  
(Bürgermeister)

**Anlagen:** - Antrag Maßnahmen Hauptstraße